

Die berufstätige Frau

Monatschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes. • Beilage zur „Bekleidungs-gewerkschaft“.

Nummer 1.

Köln, den 20. Januar 1923.

4. Jahrgang.

Fabrikarbeiterin.

Komm, Mädchen, komm, ich war lange fort;
Ich leb's, du hast wieder geweint.
Ja die Fabrik, der böße Ort!
Mach hi, wenn die Sonne kaum scheint.

Da liegt du den ganzen Nachmittag
In deiner Wiege so still,
Und keine Seele sehen mag,
Was mein Mädchen will.

Dein Händchen hält meinen Finger fest,
Dah ich nicht fort mehr geh.
Sorgt auch der Vater aufs allerbest,
Ich muh, tu's auch noch so weh.

Das Meins Ding, was es schon lockt
Komm, bleib auf meinem Arm,
Und bleib bei mir die ganze Nacht,
Da hält ich dich lieb und warm!

Das Arbeitszeitgesetz.

Unsere berufstätigen Frauen und Mädchen sind an der Gestaltung des Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter in höherem Maße interessiert, als ihre Berufskollegen. Die natürliche Veranlassung des weiblichen Geschlechts erfordert Rücksichtnahme in Bezug auf Arbeitsart und Arbeitszeit. Für einen großen Prozentsatz der Arbeiterinnen ist die Arbeit beim Verlassen der Werkstätte aber häufig nicht beendet. In ihrem Heim barren meist noch sehr viele Arbeiten ihrer Erledigung. Nur für wenig Arbeiterinnen kommt der Abkündungsvertrag praktisch zur Geltung. Aus diesen Erwägungen heraus kann man mit Recht verlangen, daß bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit auf die besonderen Verhältnisse unserer Frauen und Mädchen Rücksicht genommen wird. Auch die Jugend bedarf des besonderen Schutzes bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit.

Im Sozialpolitischen Ausschuss und im Plenum des Reichswirtschaftsrates wurde unlängst der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter durchberaten. Bei dieser Beratung zeigten die Arbeitgeber sehr wenig soziales Verständnis. Sie übten bis heute mehr denn je als die Stärksten und sind gewillt, die ihre Macht auszunutzen.

Die Gewerkschaftsvertreter haben bei der Beratung des Gesetzes grundsätzlich am Achtstundentag festgehalten. Sie brachten jedoch zum Ausdruck, daß die organisierte Arbeiterklasse in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage zur Wehrhaft bereit ist, wenn die Regelung auf Grund besonderer Vereinbarung durch Tarifvertrag erfolgt. Die Arbeitgeber aber wollen mehr, wie wir in nachfolgenden Ausführungen dazum wollen.

Der Gesetzesentwurf spricht des Öfteren von Jugendlichen und Arbeiterinnen. Er versteht unter „Jugendlichen“ Personen beiderlei Geschlechts von 14 bis 18 Jahren. Auf Antrag der Arbeitgeber wurde das Alter auf 14 bis 16 Jahre festgelegt, jedoch also jugendliche Personen über 16 Jahre keinen besonderen Schutz genießen sollen. Weiter wurde auf Antrag der Arbeitgeber — gegen die Stimmen der Arbeit-

genommen, die besagt, daß Lehrlinge außerhalb der Normalarbeitszeit täglich eine Stunde zur Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeit herangezogen werden dürfen. Nimmt man dazu eine weitere Bestimmung, die ebenfalls auf Antrag der Arbeitgeber in das Gesetz aufgenommen wurde, daß der Besuch der Fortbildungsschule außerhalb der Arbeitszeit fallen soll, so ergibt sich gerade für unsere heranwachsende Jugend eine derart lange Arbeitszeit, die wir scharf bekämpfen müssen. Lehrlinge würden am meisten von der langen Arbeitszeit betroffen. Wir kennen die Praxis der Lehrmeister und Lehrfrauen zur Genüge, um voraussehen zu können, was folgen würde, wenn diese Bestimmungen Gesetz werden sollten.

Die Jugend bedarf in den Jahren der körperlichen und geistigen Entwicklung einer gewissen Schonung. Zudem gehört die theoretische Ausbildung in der Berufsschule neben der praktischen in der Werkstatt zur Heranbildung guter Facharbeiter. Die Jugend darf nicht müde und abgespantet in die Berufsschule kommen, wenn der Besuch der Schule fruchtbringend sein soll. Deutschland braucht gesunde und fähige Menschen, um wieder hoch zu kommen. Auch bei Anerkennung der Notwendigkeit einer gesteigerten Produktion muß der Grundsatz hochgehalten werden, daß die Produktion der Menschen willen da ist, nicht umgekehrt.

In Bergwerken, Glashütten, Papier- und Holzwarenfabriken sollen künftig jugendliche Arbeiter abweichend von den bestehenden Arbeitsbestimmungen auch nachts beschäftigt werden können; in Bergwerken auch unter Tage. In Begründung, die hierfür von Arbeitgeberseite gegeben wurde, war durchaus nicht schlüssig und wurde von den Arbeitnehmern widerlegt. Trotzdem haben die Arbeitgeber erreicht, daß diese Bestimmung vorläufig bleibt. Bei der Beratung im Reichstag wird sie hoffentlich fallen.

Unser Bewegung kämpft seit langem darum, daß der Arbeiterinnen- und Wöchnerinnenklub, wie er vor dem Kriege bestand, wieder eingeführt und wenn möglich weiter ausgebaut wird. Es ist nun bei der Beratung des Gesetzes über die Arbeitszeit gelungen, — allerdings unter großem Protest der Arbeitgeber — den Wöchnerinnenklub etwas zu erweitern. Während jetzt Wöchnerinnen vor und nach der Niederkunft während 8 Wochen nicht beschäftigt werden dürfen, ist diese Zeit nunmehr auf 10 Wochen ausgedehnt worden. Auch soll solchen Arbeiterinnen, die ein Kind stillen, während der Arbeitszeit täglich bis zu einer Stunde Zeit zum Stillen gewährt werden.

Um die Nachtarbeit für Frauen ging ebenfalls ein heisser Kampf. Das Gesetz sagt, daß in zweischichtigen Betrieben Jugendliche und Arbeiterinnen morgens nicht vor 8 Uhr und abends nicht nach 8 Uhr beschäftigt werden dürfen. Vor dem Kriege war das Zweischichtensystem in Deutschland für Frauen nicht üblich. Erst unter dem Druck der Kriegszeit mußte teilweise dazu gezwungen werden. Auch in der Zeit nach dem Kriege ist dem wirtschaftlichen Bedürfnis, Frauen in mehrschichtigen Betrieben arbeiten zu lassen, dadurch Rechnung getragen, daß sie abweichend vom Nachtarbeitverbot der Gewerbeordnung — das die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens umfaßt — bis 10 Uhr abends be-

schäftigt werden dürfen. Es war vorauszu-sehen, daß bei unserer heutigen wirtschaftlichen Notlage die Industrie die Möglichkeit haben wollte, Frauen und Jugendliche im zweischichtigen System zu beschäftigen. Dem mußten auch die Arbeitnehmer zustimmen, weil sich keine andere Lösung fand. Die Arbeitgeber gingen aber weiter und wollten die Zeit, bis zu der im Zweischichtensystem gearbeitet werden dürfte, bis in die Nacht hinein ausdehnen. Dagegen wandten sich die Arbeitnehmer mit aller Entschiedenheit und zwar aus gesundheitlichen und sittlichen Rücksichten.

Unsere Frauen und Mädchen, die künftigen Mütter des deutschen Volkes, müssen gesund erhalten bleiben an Leib und Seele. Alle Gefahren, die sich in der Beziehung auf-tun, müssen vor uns bekämpft werden. Die Frauenarbeit berührt aber nicht nur das einzelne Leben in der arbeitenden Volksschicht, sie trifft das Volksganze und wird dadurch zu einer Volksfrage schlechthin. Die Gefahr, die unserem Volke hier droht, ist größer als je Manchem erkeinen mag. Die Frauenarbeit wird nur dann für die Volkswirtschaft fördernd sein, wenn die Arbeitsart, die der Frau zugeteilt wird und die Einteilung der Arbeitszeit der natürlichen Veranlassung der Frau entspricht!

Hoffen wir, daß wir bei der ebdaligen Beratung des Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter im Reichstage besseres soziales Verständnis für unsere Forderungen finden. Unsere Arbeiterinnen aber müssen erkennen, daß soziales Verständnis auf der Arbeitgeberseite nur durch eine starke gewerkschaftliche Organisation gewerkt und wachgehalten werden kann. Wenn sie zu dieser Erkenntnis kommen, so werden sie ihre Berufsorganisation nicht mehr als reine Lohnbewegungsmaschine betrachten, sondern die gewerkschaftliche Arbeit, die außer der Regelung der Löhne geleistet wird, voll zu wertschätzen wollen. Unsere Arbeiterinnen werden dann auch bereit sein, ihrer Organisation die Mittel zu geben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig hat.

Ein Erfolg für Baumwolle.

Wir lesen hierüber in der Textilarbeiterzeitung, dem Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes:

In Textilarbeiterkreisen hat in der letzten Zeit ein neuer Textilrohstoff Argban großes Aufsehen erregt. Man sieht darin einen gefährlichen Nebenbuhler sowohl für Baumwolle wie für Leinen. Nach dem Urteil des schwedischen Kommerzkollegiums in Stockholm, das durch Vermittlung des schwedischen Generalkonsulats in London in den Besitz einiger Proben von Garn und Geweben aus Argban gekommen ist, beschäftigen sich die begehrtesten Gutachten. Das Garn hat einen starken Seidenanstrich, der besonders bei gefärbten Mustern auffällt. Die Argbangewebe haben große Ähnlichkeit mit Leinwandstoffen, sind aber weicher. Ein textilarbeiterverständiger Verfasser, Alfred S. Moore, schreibt in „The Financier“, daß Argban in gewisser Hinsicht sowohl Baumwolle, Garn wie Leinen übertrifft. Die Festigkeit ist um etwa 50 Prozent höher als bei Hanf und das Material ist auch gegen Seewasser widerstand-

Wisp. Es läßt sich leicht mit allen möglichen Farben färben. Argban ist eine Pflanzenfaser, die aus einer der Ananas verwandten Pflanze gewonnen wird. Es wurde von Sir Henry Wislham bei der Untersuchung von Gummi-pflanzen entdeckt. Die Fasern sind in den großen schwerfälligen Blättern enthalten; sie brauchen nicht erst wie Hanf, Flach-, Jute- und Ramiestengel usw. zur Befreiung der Fasern geröstet werden, sondern zerfallen ganz einfach in eine große Anzahl feiner Seidenfasern von ungefähr zwei Metern Länge, die sofort versponnen werden können. Argban kann in außerordentlich großen Mengen aus Südamerika bezogen werden, aber wegen der großen Transportchwierigkeiten aus dem Innern des Landes hält man es für richtiger, die Anpflanzung in anderen Gegenden zu versuchen. In den nördlichsten Kalifornien hat die Regierung bereits 30 000 Acres für derartige Kulturen zur Verfügung gestellt. Auch in Indien wie in Ceylon sind große Flächen für denselben Zweck angeboten worden. In Indien ist die Pflanzung schon im vollen Gange.

Es ist bemerkenswert, daß die englische Textilwelt, die neuen Entdeckungen sonst äußerst skeptisch gegenüber zu stehen pflegt, den neuen Seidenspinnstoff bereits anerkannt hat. Die größte Tau- und Bindfadensfabrik der Welt, Belfast Rope and Company, hat angefangen, mit der Verwendung der Fasern zu Fischgarn, Tau, Netzen usw. Versuche zu machen, und allem Anschein nach ist der Absatz der Produktion der neuen Plantagen bereits auf lange Zeit hinaus gesichert. Das Erscheinen des Argbans auf dem Textilmarkt erfolgt allerdings auch zu einem außerordentlich günstigen Zeitpunkt. Der drohende Baumwollmangel ist nun genügend hervorgerufen worden, um die Baumwollpreise auf etwa 200 Prozent über die Vorkriegspreise in Gold zu halten, während sich die anderen Waren auf einem ungefähr 150 Prozent höheren Niveau bewegen. Auf dem Flachmarkt herrscht noch ein sehr großer Mangel, und die Flachpreise halten sich etwa 250 Prozent über

den Vorkriegspreis. Es kommt hinzu, daß die Produktionskosten des Argbans ungewöhnlich niedrig zu sein scheinen, so daß die Anlage großer Argbankulturen aller Wahrscheinlichkeit zu Stande kommen dürfte.

Bei aller Skepsis gegenüber dem neuen Seidenspinnstoff, bei dessen günstiger Beurteilung heute in erster Linie die Not der Zeit Baie zu stehen scheint, geben wir dennoch obige Ausführung wieder. Zu dem Thema lassen wir eine Mitteilung des Manchester Guardian folgen. Er sagt: Wir wir vom Vorsitzenden der Argban-Company hören, gedenkt dieser in den nächsten Tagen wieder Frühling zu nehmen mit hervorragenden Persönlichkeiten im Baumwollhandel. So wird er u. a. mit dem Präsidenten der hiesigen Handelskammer und dem Präsidenten der Baumwollveredlungs-Bereitigung zusammenkommen. Seit seinem letzten Versuch in Manchester seien die Versuche mit den Argban-Fasern in ein neues Stadium getreten, von denen bei aller Zurückhaltung, die die neue Entdeckung notwendigerweise noch erfordert, gesagt werden muß, daß sie ausgezeichnet ausgefallen sind. Die Wichtigkeit der bevorstehenden Besprechungen glaubt das Blatt aus der Tatsache erkennen zu können, daß die Handelskammer die Besprechung nicht erst wie es beabsichtigt war, nach den Wahlen, sondern schon in diesen Tagen abhalten will.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder. Zahlungsgewöhnlich zahlt jedes Mitglied 90 Prozent des Stundenlohnes als Wochenbeitrag. Pünktliche Beitragszahlung ist erste Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers.

Der 4. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 21. Januar bis 27. Januar.

Der 5. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 28. Januar bis 2. Februar.

Das Weltweiter Schlußabkommen in der Maschinenbranche ist am 13. Januar gefällig worden.

Desgleichen ist das letzte Schlußabkommen für die Herren- und Knabenkonfektion gefällig. Für die Arbeiterkonfektion, Gruppe „Kordost“, wurde ein neues Abkommen gefällig, das eine Erhöhung der Löhne um 40 Proz. ab Lohnwoche, in die der 8. Jan. fällt, vorsieht. Der Zentralvorstand: J. A. A. Schwarzmann.

Rundschau.

Zusatzversicherung auch für Hausgewerbetreibende.

Der Reichsarbeitsminister erläßt am 18. November 1922 folgende

Verordnung

über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden:

Auf Grund des Artikels XI Satz 2 des Gesetzes über Versicherung der Hausgewerbetreibenden vom 30. April 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 465) wird folgendes verordnet:

Einziges Artikel.

Die Vorschriften des Abschnittes C des Gesetzes über Versicherung der Hausgewerbetreibenden vom 30. April 1922 treten mit dem 1. Januar 1923 in ihrem ganzen Umfang in Kraft.

Durch diese Verordnung ist die Zusatzversicherung nunmehr auch auf die Hausgewerbetreibenden und Selbstständigen mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab ausgedehnt.

Briefkasten.

Die Schriftführer unserer Ortsgruppen, welche beabsichtigen, einen Bericht von der Generalversammlung ihrer Ortsgruppe für die „Lebensversicherung“ zu bringen, werden gebeten, denselben so früh wie nur eben möglich zu halten. Im Hinblick auf den beschränkten Raum, der uns zur Verfügung steht, können Namen von Vorstandsmitgliedern, Frauenangehörigen usw. nicht veröffentlicht werden. Man beschränke sich bei der Berichterstattung auf die Punkte, die über den Namen der Ortsgruppe hinaus von allgemeinem Interesse sind.

Die Schriftleitung.

Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System „KUMPAN“.

Der neueste Fortschritt auf dem Gebiete der gesamten Zuschneidekunst Eine ungeahnte Vereinfachung und Vervollkommnung

der Schnittaufstellung insbesondere für abnormale Körperbauarten. Eine Wohltat für den ungeliebten Anfänger. Eine große Erleichterung für den anspruchsvollen und verwöhnten Schneidermeister. Glänzend begutachtet von ersten Fachleuten, die auf langjährige Erfahrung im Zuschneiden zurückblicken. Ausführliche Beschreibung und Prospekte durch die

Privat-Zuschneidelehre J. Kumpan, Berlin SW 48, Friedrichstr. 15

Postcheckkonto Berlin 109002. Fachlehranstalt für erstkl. Ausbildung im Zuschneiden der gesamten modernen Herren- und Damenkleider bis zur höchsten Vollendung. Vorrätig alle Schneidermaßstab nach jedem Bild und jeder Zeichnung. Lehrbücher zum Selbstunterrichtl. Herren- u. Damenschneiderel.

Siesparen

viel Zeit, Mühe und Geld, bewahren sich vor Verlust, wenn Sie die hochwichtige Illustr. Aufklärungsschrift über das Wesen der guten Aglobol lesen. Preis 50 Mk. frho. b. Einsendg. u. Postnachkonto Nr. 38 279, Karlsruhe i. B. M. Lutz, Verlag, S. Georgen 3, Schwarzwald.

Mitglieder!

Werbet unablässlich für euren Verband.

Sterbetafel.

- Es haben die Mitglieder: Maria Bauer, Dresden. Minna Seule, „ Emma Rehner, „ Friedrich Baft, Ebersfeld. Friedrich Olbrich, Glat.

Ehre ihrem Andenken Die Ortsverwaltungen.

Erstklassige Ausbildung und glänzende Erfolge im Zuschnitt der gesamten Herren- und Damen-Bekleidung sichert Ihnen die Beteiligung an einem Lehrkurs der **Ersten Deutschen Schneider-Vereinschule München,** Wittelsbacherplatz 2A, 2. Aufgang. **Lehrbücher** zum Selbstunterricht, von erstklassigen Zuschneidern ausgearbeitet. **Schnittkunsterverse** Zahlreiche Anerkennungen von Fachabteilungen und Verbänden. Prospekte gratis. Alle weiteren Ankünfte erstellt bereitwilligst Die Schulleitung.

Privat-Zuschneide-Schule der Schneider-Vereinsung von Rheinland und Westfalen Köln, Neumarkt 27-29 **Fachlehranstalt I. Ranges** für Herren- und Damenschneiderel. Meisterkurse. Verlag von Lehrbüchern, Mag.- u. Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften. Wenig Maße, einfache Aufstellung eleg. Sitz sind die Vorzüge unseres Systems. Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle: Köln, Neumarkt 27-29.

Privat-Zuschneide-Schule Dir.: Heinrich Mannel **Septemb. 46 Breslau V Octobr. 46** **Fachlehranstalt I. Ranges** für Herren- und Damenschneiderel. Von ersten Fachleuten und Fachvereinen bestens empfohlen. **Tageskurse am 1. und 15. jeden Monats. Abendkurse von September bis April. Schnittmuster. — Meisterkurse.** Mitglied des Verbandes deutscher Schneider-Akademien.